

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2013

Nr. 2013/111

Niedergösgen: Änderung Bauzonenplan Mühledorf „GB Nr. 2391“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niedergösgen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Mühledorf „GB Nr. 2391“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das bestehende Betriebsgebäude der Firma GB Silo System AG entspricht nicht mehr den heutigen betriebswirtschaftlichen Anforderungen. Neben geringen Platzverhältnissen, die u.a. eine Lagerung eines grossen Teils des Materials im Freien zur Folge haben, erweist sich auch die Warenanlieferung als problematisch. Der Eigentümer beabsichtigt deshalb, die bestehende Halle auf der Parzelle GB Nr. 1851 durch ein grösseres Betriebsgebäude zu ersetzen. Der Neubau beansprucht zusätzlich auch das angrenzende Grundstück GB Nr. 2391, welches gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Landwirtschaftszone liegt. Damit sich der ortsansässige Betrieb weiter entwickeln kann, wird mit der Änderung des Bauzonenplans Mühledorf „GB Nr. 2391“ die Parzelle der Kernzone Mühledorf zugeteilt. Zusätzlich wird entlang der östlichen und westlichen Parzellengrenzen der beiden Grundstücke überlagernd eine Grünfläche ausgeschieden, in der nur begrünte Anlagen und unbewohnte Kleinbauten zulässig sind. Der Gewässerabstand zum Dorfbach ist durch eine Baulinie von 7 m sichergestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. August 2012 bis zum 10. September 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein. Zwei Einsprachen wurden zurückgezogen und eine Einsprache wurde durch den Gemeinderat am 13. November 2012 abgewiesen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans Mühledorf „GB Nr. 2391“ am 3. Juli 2012 resp. am 13. November 2012 beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen eingegangen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans Mühledorf „GB Nr. 2391“ der Einwohnergemeinde Niedergösgen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan wird fortgeschrieben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Niedergösgen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. März 2013 drei Exemplare der genehmigten Änderung des Bauzonenplans nachzuliefern. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00, zu bezahlen.
- 3.6 Die Änderung des Bauzonenplans steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Niedergösgen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 001 / 45820)
	Fr.	<u>2'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen / Richtplanung
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen, mit 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung (**Einschreiben**)
 Bau- und Planungskommission Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen
 Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4501 Solothurn
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Niedergösgen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Mühledorf „GB Nr. 2391“)